

Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins
Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein
Band: 58 (1940)

Artikel: Protokoll der Delegiertenversammlung des Bündnerischen Lehrervereins : am 20. Januar 1940 im Hotel "Traube", Chur
Autor: Willi, Jos.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-147304>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Protokoll der Delegiertenversammlung des Bündnerischen Lehrervereins

am 20. Januar 1940 im Hotel «Traube», Chur

Außerordentliche Verhältnisse veranlaßten den Vorstand des BLV, dessen Sektionen zu ersuchen, ihre Delegierten zu ungewohnter Zeit nach Chur zu entsenden. Die Tagung, die am 20. Januar 1940 um 13.30 Uhr im Hotel «Traube» eröffnet und von sämtlichen Delegierten besucht wurde, hatte auch die Ehre und Genugtuung, in ihrer Mitte den geschätzten Herrn Erziehungschef sowie die beiden Herren Ehrenmitglieder Jäger und Zinsli zu wissen. Den genannten Herren und allen Delegierten galt des Vorsitzenden herzlicher Willkommgruß. In der Begrüßungsansprache durften diesmal keine freudigen Töne angeschlagen werden; denn — so führte der Herr Präsident aus — die heutige Sitzung trägt den Stempel einer außergewöhnlich ernsten Zeit. Man muß erschauern vor der Not in aller Welt. In diesen alles zermürenden Zeiten stehen wir Lehrer im Dienste des Seienden, des wirklichen Lebens, und des Sein-sollenden, des Ideals; unser letztes Ziel soll immer das Sein-sollende sein. Aber zur geistig-seelischen Not gesellt sich noch mit aller Unerbittlichkeit die wirtschaftliche Krise. Weil unter dem Drucke schwerlastender wirtschaftlicher Not jede Berufsfreude erstickt und jede ersprießliche Berufsarbeit gelähmt wird, müssen auch wir Lehrer uns mit der Lohnfrage eingehend beschäftigen. Die Antworten der Sektionen auf ein vom Vorstand an die Kreiskonferenz-Präsidenten gerichtetes Zirkular zeigt mit beschämender Deutlichkeit, wie notwendig es war, eine außerordentliche Delegiertenversammlung einzuberufen, um zu einer befriedigenden Lösung der Lohnfrage für diensttuende Lehrer und deren Stellvertreter zu gelangen, da viele Gemeinden in dieser Hinsicht sehr saumselig sind. Der Vorstand hat schon im September 1939, wenige Tage nach der

Generalmobilisation, das hohe Erziehungsdepartement ersucht, Richtlinien für eine gerechte Regelung der Lohnfrage aufzustellen. Das geschah auch; aber weder die Veröffentlichungen im Kantonsamtsblatt noch ein Zirkular des Departementes an die löbl. Schulräte wurden überall beachtet, geschweige denn befolgt. Viele Unannehmlichkeiten hätten durch eine, den örtlichen Verhältnissen entsprechende Anwendung dieser Richtlinien vermieden werden können. Daß es manchen Gemeinden schwer fällt, erhöhte Kosten für die Schule zu bestreiten, begreift der Vorstand sehr gut, darum hat er von Anfang an den Standpunkt vertreten und verfochten, daß auch der Kanton, ja sogar der Bund, einen Beitrag an die Stellvertretungskosten leisten sollten (mindestens $\frac{1}{3}$ außer der kantonalen Zulage). Zweck und Aufgabe der außerordentlichen Delegiertenversammlung ist es, den ganzen Fragenkomplex gründlich zu besprechen, den Vorstand in seinem hier angedeuteten Vorgehen zu unterstützen und ihm eventuell neue Weisungen zu erteilen.

Dem einführenden Votum unseres geschätzten Kantonalpräsidenten schloß sich eine recht ausgiebig benutzte Diskussion an. Es seien hier besonders die wichtigsten Gedanken aus dem Votum unseres sehr verehrten Herrn Erziehungsdirektors festgehalten. Bezüglich Lehrerstellvertretung zitiert Herr Regierungsrat Nadig die Kleinratsverordnung vom 6. Oktober 1916, die alljährlich im Amtsblatt publiziert wird. Es heißt dort u. a.:

«Der Schulrat hat für angemessene Besoldung des Stellvertreters nach klarer Vereinbarung, die in jedem einzelnen Fall zu treffen ist, zu sorgen. Es ist nicht statthaft, denselben einfach auf den vertretenen Lehrer zu verweisen.»

Im gleichen Sinne ist das Zirkularschreiben des Departementes gehalten:

«Wo eine Stellvertretung nötig wird, können die Schulräte beim Departement die Liste der zur Verfügung stehenden Lehrer und Lehrerinnen beziehen.

Der rechtmäßige Inhaber der Lehrstelle erhält das Gemeindegehalt und die kantonale Zulage; ihm wird das Dienstjahr auf alle Fälle angerechnet.

Die Besoldung des Stellvertreters ist vor Beginn der Stellvertretung zwischen dem Schulrat, dem vertretenen Lehrer und dem Stellvertreter zu vereinbaren.»

Der Kanton gewährt den militärpflichtigen Lehrern volle kantonale Zulage, und das Dienstjahr wird angerechnet, so daß die Lehrer eigentlich besser behandelt werden als die von einer erheblichen Reduktion betroffenen militärpflichtigen kantonalen Beamten.

In dieser Erwägung hat der Kleine Rat den Vorschlag des Departementes eines besonderen Beitrages an die Stellvertretung im Frühherbst zurückgelegt. Im Weltkrieg hat der Kanton unter der Bedingung, daß die Gemeinde dem durch Militärdienst verhinderten Lehrer auf keinen Fall mehr als 50 % der Stellvertretungskosten aufbürde, sich bereit erklärt, die restlichen 50 % zu gleichen Teilen, je $\frac{1}{4}$, mit der Gemeinde zu tragen. Die Leistung des Kantons sollte jedoch in keinem Falle das Maximum von Fr. 250.— für patentierte und Fr. 190.— für nichtpatentierte Lehrer betragen.

Da letztere Beschränkung nicht mehr in Betracht fällt, würde die Leistung von $\frac{1}{4}$ heute den Kanton weit schwerer treffen, als es im Weltkrieg der Fall war. Der Sprechende erklärt sich bereit, um der durch das Verhalten der Gemeinden, welche sich nicht an die Vorschriften gehalten haben, geschaffenen Unsicherheit abzuhelpen, erneut dem Kleinen Rate vorzuschlagen, der Kanton möchte $\frac{1}{4}$ der Mehrkosten übernehmen, wobei die Fixierung einer Maximalgrenze unerlässlich sein dürfte.

Die Lehrerschaft nahm diese Mitteilung dankbaren Herzens entgegen, und gewiß alle militärpflichtigen Schulleiter richten nun hoffnungsvoll und zuversichtlich ihre Blicke nach der Kantonshauptstadt; denn fallen dort die Würfel nicht zu ihren Gunsten, so sind sie gänzlich den Segnungen der Gemeindeautonomie preisgegeben, und darüber könnte der Vorsitzende, wie er erklärte, aus mancher Zuschrift von wenig erbaulichen Vorkommnissen berichten. Die ausgiebige Aussprache der zahlreichen Redner zeitigte noch allerlei Vorschläge und Wünsche. Es gelang Herrn Prof. Dr. Tönjachen, sich durch den Wirrwarr der

Anregungen und Anträge hindurchzuwinden und folgende Anträge zu formulieren und der Abstimmung zu unterbreiten, die alle beinahe einstimmig angenommen wurden:

1. Der rechtmäßige Inhaber der Lehrstelle erhält das Gemeindegehalt und die kantonale Zulage ausgerichtet. Ebenso wird ihm auf alle Fälle das Dienstjahr angerechnet.
2. An die Stellvertretungskosten leisten Lehrer, Gemeinde und Kanton je ein Drittel. Auf keinen Fall soll der Staatsbeitrag weniger als den vierten Teil betragen.
3. Die Stellvertreter sind je nach den örtlichen Verhältnissen mit Fr. 80.— bis 100.— pro Schulwoche zu honorieren.
4. Die Bezüge der pensionierten stellvertretenden Lehrer sind durch besondere Bestimmungen zu regeln, welche durch die Verwaltungskommission im Einvernehmen mit dem h. Erziehungsdepartement erlassen werden.

Hierauf schritt man zum zweiten Tagestraktandum: zur Umfrage betreffend die Mädchen-Arbeitsschule. Es haben sämtliche Sektionen ihre Antworten dem Vorstande eingesandt. Demnach erklären sich 16 Konferenzen mit den Vorschlägen der Arbeitslehrerinnen grundsätzlich einverstanden, während weitere 5 ebenfalls den Vorschlägen zustimmten, aber noch besondere Wünsche in Form von Bedingungen anbrachten; 4 Sektionen verhielten sich ablehnend. Die Versammlung beauftragt den Vorstand, die Sache an das h. Erziehungsdepartement weiterzuleiten.

Über das neue Schweizer Schulgesangbuch referierte in trefflicher Weise Herr Sekundarlehrer Th. Dolf aus Tamins. Der Referent legte einleitend das Bedürfnis nach einem neuen Schweizer Schulgesangbuch dar, welches sich ein hohes Ziel gesetzt hat. Ursprünglich bestand nämlich der Zweck des Gesanges darin, Freude zu schaffen, ungetrübte Freude, die einen in höhere Welten erhebt, empor zum Schöpfer und Lenker alles Seins. Der Zweck des Singens und Musizierens unserer Vereine war dagegen in den letzten Jahrzehnten nur auf äußeren Erfolg, auf Lorbeerkränze eingestellt; man wollte der Erste und Beste in der Wiedergabe aller möglichen und unmöglichen

Kompositionen sein. Die letztgenannten Übelstände lösten eine Gegenbewegung aus, die bekannte Singbewegung. Die Leitgedanken der Singbewegung sind nun auch die Leitgedanken des neuen Schweizer Singbuches geworden. Herr Dolf hob nun die vielen Vorzüge des neuen Werkleins hervor, ließ aber auch dessen Nachteile nicht unerwähnt. Ein wesentlicher Nachteil des Buches liegt in seinem hohen Preis. Dieser wird das neue Singbuch daran hindern, in vielen unserer Schulen das ihm gebührende Gast- und Heimatrecht erlangen zu können. In der dem beifällig aufgenommenen Referate folgenden Diskussion wurde die Dringlichkeit einer angemessenen Subventionierung des Werkleins durch den Kanton warm befürwortet, ansonst die durch den Kanton fest übernommenen Exemplare zu «ständigen Ladenhütern» werden müßten. Die Versammlung beschloß hierauf folgende Eingabe an das hohe Erziehungsdepartement zu richten:

«Das h. Erziehungsdepartement wolle die Frage der Subventionierung des neuen Schweizer Singbuches dem Kleinen Rat nochmals vorlegen;

die Subvention sollte Fr. 1.— pro Exemplar jedes Bandes betragen;

Schulen, die das Buch schon bezogen haben, wird der Betrag von Fr. 1.— pro Exemplar rückvergütet.»

Die Wahl des Vorstandes wurde auf die nächste ordentliche Delegiertenversammlung verschoben. Bis dann verbleiben alle bisherigen Mitglieder auf ihrem Posten.

Unter Mitteilungen wurde der Versammlung bekannt gegeben, daß der Vorstand sich in den letzten Monaten mit einigen unliebsamen Vorkommnissen beschäftigen mußte, die durchaus nicht zu den Ruhmeseiten der Geschichte des bündnerischen Lehrerstandes gerechnet werden können, nämlich mit unkorrekten Handlungen bei Lehrerwahlen seitens einzelner Lehrer und Schulräte. Es ist wirklich sehr bedauerlich, daß man sich noch nicht überall zu jenem Grade des Standesbewußtseins emporgerungen hat, der jede verwerfliche Taktik, insbesondere aber verabscheuungswürdige «Kuhhändler» verunmöglicht. Die Delegiertenversammlung sprach über solche, den

ganzen Lehrerstand schädigende Gehaltsunterbietungen seine volle Mißbilligung und Entrüstung aus, konnte sich aber nicht dazu entschließen, strengere Maßnahmen zu ergreifen. Sie beauftragte den Vorstand, in der ihm gutscheinenden Form und Ausführlichkeit den Fall im nächsten Jahresbericht zu behandeln.

Am Schluß der Verhandlungen gedachte der Präsident mit Worten warmer Pietät und rückhaltloser Anerkennung der Persönlichkeit und Lebensarbeit unseres am 3. Oktober des verflossenen Jahres verstorbenen Herrn a. Seminardirektors Paul Conrad. Die Versammlung widmete ihrem geschätzten Ehrenpräsidenten, dem vorzüglichen Schulmanne und hervorragenden pädagogischen Schriftsteller einige Augenblicke stillen, dankbaren Gedenkens.

Um 18 Uhr konnte die Sitzung geschlossen werden.

Der Aktuar: Jos. Willi.